Datum: .....

Antrag zur Aufnahme in die Tennisabteilung des Turnvereins Unterlenningen 1898 e. V.

z. Hd. v. Herrn Martin Segeritz, Tobelstr. 35, 73252 Lenningen, Tel. 07026/2849

Ich erkläre mich hiermit bereit, der Tennisabteilung des Turnvereins Unterlenningen beizutreten. Ich möchte die vereinseigenen Tennisplätze benutzen und erkläre mich bereit, die mit der Mitglied-schaft verbundenen Verpflichtungen einzuhalten.

( ) Ich bin noch nicht Mitglied des Turnvereins Unterlenningen 1898 e. V. und bitte um Zustellung eines Vereins-Aufnahmeantrages.

( ) Ich interessiere mich für Tennis-Trainingsstunden.

....., ..., ..., ...,
Zuname Vorname Geb.-Datum Telefon

....., ..., ...,
Straße PLZ Wohnort

....., ..., ..., ...
Konto-Nr. Bankverbindung, BLZ Unterschrift

Mit meiner Unterschrift ermächtige ich gleichzeitig den Turnverein Unterlenningen 1898 e. V., die Tennisbeiträge von meinem Konto abzubuchen.

∃---------- Bitte hier abtrennen ! ----------

Keine Aufnahmegebühr
Vereinsbeitrag u. Tennisabgabe
(Jahresbeiträge - der Einzug erfolgt jedoch halbjährlich)

	Vereinsbeitrag (€)	Tennisabgabe (€)	Gesamtbeitrag (€)
Erwachsene	50,--	20,50	70,50
Ehepaare	72,--	31,--	103,--
Jugendliche	33,--	10,50	43,50
Schüler/Kinder (1. Kind - ein Elternteil Mitglied)	22,50	5,50	28,--
Schüler/Kinder (2. Kind - ein Elternteil Mitglied)	13,50	5,50	19,--
Schüler/Kinder (ab 3. Kind - ein Elternteil Mitglied)	--	5,50	5,50
Schüler/Kinder (1. Kind - Eltern keine Mitglieder)	30,--	5,50	35,50
Schüler/Kinder (2. Kind - Eltern keine Mitglieder)	19,50	5,50	25,--
Schüler/Kinder (3. Kind - Eltern keine Mitglieder)	13,50	5,50	19,--

Verpflichtungen, die mit der Mitgliedschaft eingegangen werden:

1. Die Anlagen und Geräte sind pfeglichst zu behandeln, die Benützungsordnung ist einzuhalten.

2. Auf der Anlage sind jährlich sieben Arbeitsstunden abzuleisten. Bei Nichtableistung sind pro Stunde € 5,-- zu bezahlen (Erwachsene und Jugendliche ab 16 Jahren). Der Betrag von z. Zt. max. € 35,-- wird am Ende jeden Kalenderjahres in Rechnung gestellt, ebenso wie die Gastspielgebühr. Evtl. Trainingsgebühren werden in kürzeren Abständen erhoben.

(Juni 2002)